



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

**öffentlich bekannt gegeben**  
durch Veröffentlichung in Rundfunk, Presse,  
und im Internet ([www.muenchen.de/amtsblatt](http://www.muenchen.de/amtsblatt))  
am 17.11.2021

**Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Allgemeine Gefahrenabwehr  
KVR-I/22**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-44650  
Telefax: 089 233-44642  
Dienstgebäude:  
Ruppertstr. 19  
Zimmer: 42.63  
Sachbearbeitung:  
Herr Laba  
[michael.laba@muenchen.de](mailto:michael.laba@muenchen.de)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
KVR-I/222-FM

Datum  
17.11.2021

**Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) und der  
Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung, hier: Betretungs- und Aufenthaltsverbot**

### **Anlage**

Lageplan Sperrzone

Die Landeshauptstadt München – Kreisverwaltungsreferat – erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung:**

1. Am Donnerstag, 18.11.2021, wird um das Gelände des Anwesens Heidemannstraße 164 in München eine Sperrzone mit einem Radius von 500 Metern eingerichtet. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch Absperrmaßnahmen der Sicherheitskräfte vor Ort.

Das Betreten der Sperrzone und jeglicher Aufenthalt darin ist am 18.11.2021 ab 7.00 Uhr bis zum Abschluss der Kampfmittelbeseitigung untersagt.

Die Sperrzone umfasst den östlichen Bereich des Geländes der ehemaligen Bayernkaserne und folgende Anwesen:

- Alois-Wolfmüller-Straße 1 und 8
- Am Ausbesserungswerk 4, 6 und 8
- Heidemannstraße 164, 166, 170 und 182
- Helene-Wessel-Bogen 26, 30, 31, 35 und 39
- Lilientalallee 21, 25, 29, 33, 35, 39, 45 und 47
- Margot-Kalinke-Straße 4

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr  
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr  
16.00-18.00 Uhr nur mit Termin  
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)

- Maria-Probst-Straße 31, 35, 37, 39, 41, 43, 47, 49 und 50

Der genaue Umgriff der Sperrzone (im Lageplan schraffiert) ist aus der Anlage ersichtlich, welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

2. Der Abschluss der Kampfmittelbeseitigung und die Aufhebung der Sperrzone wird durch die Sicherheitskräfte vor Ort verbindlich bekannt gegeben.
3. Zutritt zu der Sperrzone haben nur die an der Kampfmittelbeseitigung beteiligten Personen, sowie die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Diese Personen müssen jedoch für den Zeitraum der Kampfmittelbeseitigung eine sichere Deckung aufsuchen.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 wird angeordnet.
5. Bei Nichtbeachtung des in den Ziffern 1 bis 3 verfügten Betretungs- und Aufenthaltsverbotes wird die Durchsetzung mit unmittelbarem Zwang angedroht.
6. Für den Fall, dass die Kampfmittelbeseitigung am Donnerstag, 18.11.2021 nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden kann, gelten die Ziffern 1 bis 5 des Bescheidstenors dieser Allgemeinverfügung bis zum Abschluss der Kampfmittelbeseitigungsmaßnahme entsprechend. Die Anwohner\*innen und Gewerbetreibenden des in Ziffer 1 genannten Bereichs werden hierüber frühzeitig und in geeigneter Weise informiert.
7. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes am 17.11.2021 als bekannt gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung in Rundfunk, Presse und Internet ([www.muenchen.de/amsblatt](http://www.muenchen.de/amsblatt)).

#### **Hinweis:**

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Kreisverwaltungsreferat, Dienstgebäude Ruppertstraße 19, Raum 42.63, 80337 München nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden und sind auf der städtischen Internetseite unter ([www.muenchen.de/amsblatt](http://www.muenchen.de/amsblatt)) abrufbar.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei  
Bayerisches Verwaltungsgericht München  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de) zu entnehmen sind.

Hinweise:

- Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

### **Weiterer Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.  
Mickisch  
Stadtdirektor